

Freiburg im Breisgau, den 19. Dezember 2002

**Inhalt:** Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2003. — Eintragungen in den Kirchenbüchern nach durchgeführter Geschlechtsumwandlung. — Fünfte Verordnung zur Änderung der Kirchenbeamtenordnung (KBO) für die Erzdiözese Freiburg. — Weltmissionstag der Kinder. — Opfer an der Krippe. — Gabe der Erstkommunionkinder und Gabe der Gefirmten 2003 zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora. — Zählung von Klingelbeutelstammungen und Kollekten. — Verfolgte und bedrängte Christen (Fürbittgebet). — 45. Aktion Dreikönigssingen. — Ordnung für das Dreikönigssingen. — Suchen. Und finden. 2003. Das Jahr der Bibel. — Jahr des Rosenkranzes 2002/2003. — Jahresabschluss 2002 des Päpstlichen Missionswerks der Kinder in Deutschland. — Kreuzweg abzugeben. — Grenzwerte in der Sozialversicherung. — Amtsblatt der Erzdiözese – Jahrgangsabschluss. — Personalmeldungen: Erteilung der Diakonenweihe. – Ernennungen. – Entpflichtung.

### Verlautbarung des Papstes

Nr. 457

## Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2003

### *Pacem in terris – eine bleibende Aufgabe*

1. Fast vierzig Jahre sind seit dem 11. April 1963 vergangen, an dem Papst Johannes XXIII. die historische Enzyklika „*Pacem in terris*“ veröffentlichte. Es war dies der Gründonnerstag. Mein verehrter Vorgänger, der nur zwei Monate später starb und sich in der Enzyklika „an alle Menschen guten Willens“ wandte, fasste seine Friedensbotschaft an die Welt im ersten Satz zusammen: „Der Friede auf Erden, nach dem alle Menschen zu jeder Zeit sehnlichst verlangten, kann nur dann begründet und gesichert werden, wenn die von Gott festgesetzte Ordnung gewissenhaft beobachtet wird“ (*Pacem in terris*, Einleitung: AAS, 55 [1963], 257).

### *Zu einer zerspaltenen Welt vom Frieden sprechen*

2. Die Welt, an die sich Johannes XXIII. wandte, befand sich tatsächlich in einem Zustand tiefgreifender Unordnung. Das zwanzigste Jahrhundert hatte mit einer großen Fortschrittserwartung begonnen. Statt dessen hatte die Menschheit in sechzig Jahren Geschichte den Ausbruch zweier Weltkriege, die Errichtung grausamer totalitärer Systeme, die Häufung immenser menschlicher Leiden und die Entfesselung der größten Kirchenverfolgung, welche die Geschichte je erlebt hat, verzeichnen müssen.

Nur zwei Jahre vor *Pacem in terris* wurde 1961 die Berliner Mauer errichtet, um nicht nur die beiden Teile jener Stadt voneinander zu trennen und gegeneinander in Stellung zu bringen, sondern auch zwei Modelle des Verstehens und des Aufbaus der irdischen Gesellschaft. Auf beiden Seiten der Mauer nahm das Leben unter dem Einfluss oft gegensätzlicher Regeln und in einem zunehmend von Verdacht und Misstrauen durchsetzten Klima unterschiedliche Gestalt an. Sowohl als Weltanschauung wie auch als konkreter Lebensentwurf verlief jene Mauer quer durch die ganze Menschheit und drang in das Herz und den Verstand der Menschen ein, wo sie Trennungen erzeugte, die, so schien es, für immer bestehen bleiben sollten.

Zudem befand sich sechs Monate vor der Veröffentlichung der Enzyklika, als in Rom wenige Tage zuvor das Zweite Vatikanische Konzil eröffnet worden war, die Welt wegen der durch die auf Kuba stationierten Raketen verursachten Krise am Rande eines Atomkrieges. Der Weg zu einer Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und der Freiheit schien blockiert. Viele glaubten, die Menschheit wäre dazu verdammt, noch lange Zeit in dieser gefährlichen Situation des „Kalten Krieges“ zu leben und ständig dem Alptraum ausgesetzt zu sein, dass ein Angriff oder ein Zwischenfall von einem Tag auf den anderen den schlimmsten Krieg der ganzen Menschheitsgeschichte auslösen könnten. Der Einsatz der Atomwaffen hätte ihn in der Tat zu einem Konflikt gemacht, der die Zukunft der Menschheit gefährdet hätte.

### *Die vier Säulen des Friedens*

3. Papst Johannes XXIII. teilte nicht die Meinung derjenigen, die den Frieden in den Bereich des Unmöglichen rückten. Mit der Enzyklika bewirkte er, dass

dieser fundamentale Wert – mit seiner ganzen anspruchsvollen Wahrheit – an beide Seiten der Mauer und aller Mauern zu pochen begann. Zu allen sprach die Enzyklika von der gemeinsamen Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie. Sie entzündete in allen ein Licht sehnsüchtigen Verlangens, auf dass Menschen eines jeden Erdteils in Sicherheit, Gerechtigkeit und mit der Hoffnung auf Zukunft leben.

Erleuchteten Geistes wie er war, erkannte Johannes XXIII. die entscheidenden Voraussetzungen für den Frieden in vier klaren Erfordernissen des menschlichen Geistes: *Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe* und *Freiheit* (vgl. *ibid.*, 265-266). Die *Wahrheit* – sagte er – wird die Grundlage des Friedens sein, wenn jeder Einzelne außer seinen Rechten auch seine Pflichten gegenüber den anderen ehrlich anerkennt. Die *Gerechtigkeit* wird den Frieden aufbauen, wenn jeder die Rechte der anderen konkret respektiert und sich bemüht, seine Pflichten gegenüber den anderen voll zu erfüllen. Die *Liebe* wird der Sauerteig des Friedens sein, wenn die Menschen die Nöte und Bedürfnisse der anderen als ihre eigenen empfinden und ihren Besitz, angefangen bei den geistigen Werten, mit den anderen teilen. Die *Freiheit* schließlich wird den Frieden nähren und Früchte tragen lassen, wenn die Einzelnen bei der Wahl der Mittel zu seiner Erreichung der Vernunft folgen und mutig die Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen.

Den Blick der Augen des Glaubens und der Vernunft auf die Gegenwart und in die Zukunft gerichtet, erkannte und deutete der selige Johannes XXIII. die *tiefgreifenden Anregungen*, die bereits in der Geschichte am Werk waren. Er wusste, dass die Dinge nicht immer so sind, wie sie oberflächlich betrachtet erscheinen. Trotz der Kriege und Kriegsdrohungen war in der Menschheitsgeschichte etwas anderes am Werk, etwas, das der Papst als den verheißungsvollen Anfang einer geistlichen Revolution erfasste.

#### *Ein neues Bewusstsein von der Würde des Menschen und seiner unveräußerlichen Rechte*

4. Die Menschheit, so schrieb er, habe auf ihrem Weg einen neuen Abschnitt eingeschlagen (vgl. *ibid.*, 267-269). Das Ende des Kolonialismus, die Entstehung neuer unabhängiger Staaten, der bessere Schutz der Arbeitnehmerrechte, die neue und willkommene Präsenz der Frauen im öffentlichen Leben erschienen ihm gleichfalls als Zeichen einer Menschheit, die dabei war, in eine neue Phase ihrer Geschichte einzutreten, eine Phase, die gekennzeichnet war von der „*Überzeugung, dass alle Menschen in der Würde ihrer Natur unter sich gleich sind*“ (*ibid.*, 268). Diese Würde wurde gewiss in vielen Teilen der

Welt noch immer mit Füßen getreten. Das wusste der Papst nur zu gut. Er war jedoch davon überzeugt, dass die Welt trotz der in gewisser Hinsicht dramatischen Lage sich *bestimmter geistiger Werte immer bewusster* werde und immer mehr Offenheit zeige für den inhaltlichen Reichtum jener „Säulen des Friedens“, nämlich der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit (vgl. *ibid.*, 268-269). Durch die Bemühungen, diese Werte in das gesellschaftliche Leben sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einzubringen, würden sich Männer und Frauen immer mehr der Bedeutung ihrer Beziehung zu Gott, der Quelle alles Guten, bewusst werden, dem festen Fundament und dem höchsten Maßstab ihres Lebens sowohl als Einzelpersonen wie auch als *soziale Wesen* (vgl. *ibid.*). Diese geschärfte geistige Sensibilität würde – davon war der Papst überzeugt – auch tiefgreifende Folgen für das öffentliche und politische Leben haben.

Angesichts des wachsenden Bewusstseins der Menschenrechte, das sich auf nationaler wie internationaler Ebene abzeichnete, hatte Johannes XXIII. eine Intuition für die dem Phänomen innewohnende Kraft und dessen außerordentliche Macht, die Geschichte zu verändern. Das, was sich wenige Jahre später vor allem in Mittel- und Osteuropa zutrug, war die einzigartige Bestätigung dafür. Der Weg zum Frieden, so lehrte der Papst in der Enzyklika, musste über die Verteidigung und Förderung der menschlichen Grundrechte führen. Denn diese Rechte genießt jeder Mensch, und zwar nicht als eine von einer bestimmten Gesellschaftsklasse oder vom Staat gewährte Gunst, sondern als ein Vorrecht, das ihm als Person zusteht: „Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und fruchtbar sein soll, muss das Prinzip zugrunde liegen, dass jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist. Er hat eine Natur, die mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet ist; er hat daher aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen, Rechte und Pflichten, die daher allgemein gültig, unverletzlich und unveräußerlich sind“ (*ibid.*, 259).

Es handelte sich dabei nicht einfach um abstrakte Ideen. Es waren Ideen mit umfassenden praktischen Konsequenzen, wie dies die Geschichte sehr bald beweisen sollte. Aufgrund der Überzeugung, dass jedes menschliche Wesen in der Würde gleich ist und infolgedessen die Gesellschaft ihre Strukturen dieser Voraussetzung anpassen muss, entstanden sehr bald die *Menschenrechtsbewegungen*, die einer der großen Triebkräfte der Geschichte unserer Zeit konkreten politischen Ausdruck verliehen haben. Die Förderung der Freiheit wurde als ein unentbehrliches Element im Einsatz für den Frieden erkannt. Diese Bewegungen, die praktisch überall auf der

Welt entstanden, trugen zum Sturz diktatorischer Regierungsformen bei und drängten darauf, sie durch andere, demokratischere Formen unter Beteiligung des Volkes zu ersetzen. Sie bewiesen in der Praxis, dass Friede und Fortschritt nur durch die Einhaltung des allgemeinen, ins Herz des Menschen eingeschriebenen Sittengesetzes erreicht werden können (vgl. Johannes Paul II., *Ansprache an die Vollversammlung der Vereinten Nationen*, 5. Oktober 1995, Nr. 3).

### *Das universale Gemeinwohl*

5. Noch in einem anderen Punkt erwies sich die Lehre von *Pacem in terris* als prophetisch, da sie der nächsten Phase der weltpolitischen Entwicklungen zuvor kam. Angesichts einer Welt, die immer mehr interdependent und globaler wurde, empfahl Papst Johannes XXIII., den Begriff des Gemeinwohls auf einen weltweiten Horizont hin neu zu formulieren. Um korrekt zu sein, sollte von nun an auf den Begriff des "universalen Gemeinwohls" Bezug genommen werden (vgl. *Pacem in terris*, IV: l. c., 292). Eine der Folgen dieser Entwicklung war die offensichtliche Forderung nach *einer öffentlichen Gewalt auf internationaler Ebene*, die tatsächlich über die Fähigkeit verfügen würde, ein solches universales Gemeinwohl zu fördern. Diese Autorität, fügte der Papst sogleich hinzu, dürfte nicht durch Zwang, sondern nur durch einen Konsens unter den Nationen errichtet werden. Es sollte sich dabei um ein Organ handeln, das „die Anerkennung, die Achtung, den Schutz und die Förderung der Rechte der Person zum Hauptziel hat“ (*ibid.*, 294).

Daher überrascht es nicht, dass Johannes XXIII. mit großer Hoffnung auf die am 26. Juni 1945 gegründete Organisation der Vereinten Nationen blickte. Er sah in ihr ein glaubwürdiges Werkzeug zur Erhaltung und Festigung des Friedens in der Welt. Gerade deshalb brachte er seine besondere Wertschätzung für die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* aus dem Jahre 1948 zum Ausdruck, die er als „einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur rechtlichen und politischen Ordnung der Weltgemeinschaft“ ansah (*ibid.*, 295). Denn in dieser Deklaration wurden die moralischen Grundlagen gelegt, auf die sich der Aufbau einer Weltgemeinschaft stützen können sollte, die von Ordnung statt von Unordnung, vom Dialog statt von Gewalt gekennzeichnet ist. In dieser Perspektive machte der Papst begreiflich, dass der Schutz der Menschenrechte seitens der Vereinten Nationen die unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung der Handlungsfähigkeit der Organisation selbst war, die internationale Sicherheit zu fördern und zu verteidigen.

Nicht nur hat sich die vorausschauende Vision von Papst Johannes XXIII., das heißt die Aussicht auf eine völkerrechtlich verankerte öffentliche Autorität im Dienste der Menschenrechte, der Freiheit und des Friedens, noch nicht zur Gänze verwirklicht. Man muss leider auch ein häufiges Zögern der internationalen Gemeinschaft bei der Pflicht, die Menschenrechte zu achten und umzusetzen, feststellen. Diese Verpflichtung betrifft *alle* Grundrechte und duldet keine willkürlichen Auswahlentscheidungen, die Formen der Diskriminierung und Ungerechtigkeit mit sich bringen würden. Zugleich sind wir Zeugen davon, dass sich eine besorgniserregende Schere zwischen einer Reihe neuer „Rechte“, die in den hochtechnisierten Gesellschaften gefördert werden, und den elementaren Menschenrechten auftut, denen vor allem in unterentwickelten Gebieten immer noch nicht voll Genüge geleistet wird. Ich denke beispielsweise an das Recht auf Nahrung, auf Trinkwasser, auf Unterkunft, auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. *Der Friede verlangt, dass dieser Abstand Schritt für Schritt abgebaut und schließlich überwunden wird.*

Hierzu ist noch eine Anmerkung von Nöten: Die internationale Gemeinschaft, die seit 1948 eine Charta der Rechte der menschlichen Person besitzt, hat es meist versäumt, in angemessener Weise auf den sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu bestehen. Tatsächlich ist *es die Pflicht*, die jenen Bereich absteckt, auf den sich die Rechte beschränken müssen, um nicht der Willkür Vorschub zu leisten. Ein stärkeres Bewusstsein der *allgemeinen menschlichen Pflichten* wäre für die Sache des Friedens von großem Nutzen, weil es ihr die moralische Grundlage für die gemeinsam vertretene Anerkennung einer *Ordnung der Dinge* liefern würde, die nicht vom Willen eines Einzelnen oder einer Gruppe abhängt.

### *Eine neue sittliche Ordnung mit internationaler Geltung*

6. Dennoch trifft es zu, dass es in den vergangenen vierzig Jahren trotz der vielen Schwierigkeiten und Säumnisse einen beachtlichen Fortschritt in Richtung auf die Verwirklichung der edlen Vision Papst Johannes' XXIII. gegeben hat. Die Tatsache, dass die Staaten in fast allen Teilen der Welt sich dazu verpflichtet fühlen, der Idee der Menschenrechte Beachtung zu schenken, zeigt, wie mächtig die Mittel der moralischen Überzeugung und der geistigen Integrität sind. Das waren die Kräfte, welche sich in der Mobilisierung der Gewissen als entscheidend erwiesen haben, die am Beginn der gewaltlosen Revolution von 1989 stand, dem Ereignis, das den Zusammenbruch des europäischen Kommunismus be-

siegelte. Obschon Verzerrungen des Freiheitsbegriffes – Freiheit verstanden als Erlaubnis – nach wie vor die demokratische Ordnung und die freien Gesellschaften bedrohen, ist es sicher von Bedeutung, dass in den vierzig Jahren seit der Veröffentlichung von *Pacem in terris* viele Völker der Erde größere Freiheit erlangt haben, dass sich Strukturen des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Nationen gefestigt haben und dass die drohende Gefahr eines weltweiten Atomkrieges, die sich zur Zeit Papst Johannes' XXIII. auf drastische Weise abgezeichnet hatte, wirksam eingedämmt worden ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit demütiger Beharrlichkeit feststellen, dass die jahrhundertalte Lehre der Kirche über den Frieden, welcher nach der Definition des hl. Augustinus (*De civitate Dei*, 19,13) als „*tranquillitas ordinis*“ – „die Ruhe der Ordnung“ – verstanden wird, sich auch im Lichte der in der Enzyklika *Pacem in terris* enthaltenen Vertiefungen als besonders bedeutungsvoll für die heutige Welt erwiesen hat, und zwar sowohl für die Staatsoberhäupter wie auch für die einfachen Bürger. Dass in der Situation der heutigen Welt eine große Unordnung herrscht, ist eine Feststellung, die leicht von allen geteilt wird. Es stellt sich daher die folgende Frage: *Welche Art von Ordnung kann diese Unordnung ersetzen*, um den Männern und Frauen die Möglichkeit eines Lebens in Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit zu geben? Weil die Welt, wenn auch in ihrer Unordnung, dennoch in verschiedenen Bereichen (wirtschaftlich, kulturell und sogar politisch) damit beschäftigt ist, sich zu „organisieren“, erhebt sich eine weitere, ebenso dringliche Frage: *Welchen Prinzipien folgt die Entwicklung dieser neuen Formen einer Weltordnung?*

Diese weitreichenden Fragekreise zeigen, dass das Problem der Ordnung in den weltweiten Angelegenheiten, das sodann das Problem des Friedens in richtig verstandener Weise ist, *nicht von Fragestellungen absehen kann, die an die Moralprinzipien gebunden sind*. Mit anderen Worten, auch aus diesem Blickwinkel ergibt sich die Gewissheit, dass die Friedensproblematik nicht von der Frage der Würde und der Rechte des Menschen abgetrennt werden kann. Genau dies ist eine der immerwährenden Wahrheiten, welche *Pacem in terris* lehrt. Wir werden gut daran tun, am vierzigsten Jahrestag der Enzyklika daran zu erinnern und darüber nachzudenken.

Ist dies etwa nicht der Zeitpunkt, zu dem alle am Aufbau *einer neuen Organisationsstruktur der gesamten Menschheitsfamilie* mitarbeiten müssen, um Frieden und Eintracht unter den Völkern sicherzustellen und gemeinsam ihren ganzheitlichen Fortschritt zu fördern? Dabei ist es wichtig, Missver-

ständnisse zu vermeiden: Es soll hier nicht auf die Schaffung eines globalen Superstaates angespielt werden. Man will vielmehr die Dringlichkeit unterstreichen, die bereits in Gang befindlichen Prozesse zu beschleunigen. Dabei soll auf die beinahe universale Frage nach *demokratischen Formen der Ausübung politischer Autorität sowohl auf nationalem wie internationalem Niveau* ebenso geantwortet werden, wie auf die Forderung nach Transparenz und Glaubwürdigkeit auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens. Im Vertrauen auf das im Herzen eines jeden Menschen vorhandene Gute wollte sich Papst Johannes XXIII. dieses zunutze machen und rief die ganze Welt zu einer edleren Vision des öffentlichen Lebens und der Ausübung der öffentlichen Autorität auf. Mit Kühnheit drängte er die Welt dazu, sich in eine Lage jenseits ihres derzeitigen Zustandes der Unordnung zu versetzen und sich neue Formen einer völkerrechtlichen Ordnung auszudenken, die der menschlichen Würde gerecht würden.

#### *Das Band zwischen Friede und Wahrheit*

7. Johannes XXIII. wollte die Vorstellung derjenigen zurückweisen, die in der Politik ein von der Moral losgelöstes Feld sehen, das allein vom Kriterium des Eigennutzes abhängt. Mittels der Enzyklika *Pacem in terris* entwarf der Papst ein wahrheitsgemäßeres Bild der menschlichen Wirklichkeit und zeigte den Weg zu einer besseren Zukunft für alle auf. Gerade weil die Menschen mit der Fähigkeit geschaffen worden sind, sittliche Entscheidungen zu treffen, *liegt keine menschliche Tätigkeit außerhalb der Sphäre der sittlichen Werte*. Die Politik ist eine Tätigkeit des Menschen; daher unterliegt auch die Politik dem moralischen Urteil. Das gilt auch für die Weltpolitik. Der Papst schrieb: „Das gleiche Naturgesetz, das die Lebensbeziehungen unter den einzelnen Bürgern regelt, soll auch die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten bestimmen“ (*Pacem in terris*, III: l. c., 279). Alle, die meinen, das öffentliche Leben der Weltgemeinschaft entfalte sich gewissermaßen außerhalb des Rahmens der sittlichen Beurteilung, brauchen nur an die Auswirkung der *Menschenrechtsbewegungen* auf die nationale und internationale Politik des vor kurzem zu Ende gegangenen zwanzigsten Jahrhunderts zu denken. Diese Entwicklungen, denen die Lehre der Enzyklika zuvorgekommen war, widerlegen mit Entschiedenheit die Forderung, dass die Weltpolitik in einer Art „Freizone“ angesiedelt sei, in der das Sittengesetz keinerlei Macht hätte.

Vielleicht gibt es keinen anderen Ort, an dem man die Notwendigkeit eines korrekten Umgangs mit der politischen Macht mit gleicher Klarheit zu erfassen

vermag, wie in der *dramatischen Lage im Nahen Osten und im Heiligen Land*. Tag um Tag und Jahr um Jahr hat der Kumulierungseffekt einer verschärften gegenseitigen Ablehnung und einer schier endlosen Kette von Gewalttaten und Racheakten bislang jeden Versuch vereitelt, einen ernsthaften Dialog über die tatsächlich anstehenden Probleme in Gang zu bringen. Der prekäre Charakter der Lage wird infolge des zwischen den Mitgliedern der Völkergemeinschaft bestehenden Interessenkonflikts noch dramatischer. Solange die Inhaber verantwortlicher Positionen nicht dazu bereit sind, ihren Umgang mit der Macht beherzt in Frage zu stellen und sich um das Wohl ihrer Völker zu kümmern, wird man sich nur schwer vorstellen können, wie ein Fortschritt in Richtung Frieden tatsächlich möglich sein könnte. Jeden Tag erschüttert das Heilige Land ein Bruderkampf, der die Kräfte, die an der unmittelbaren Zukunft des Nahen Ostens arbeiten, gegeneinander in Stellung bringt. Der Bruderkrieg hebt den dringenden Bedarf an Männern und Frauen hervor, die von der Notwendigkeit einer auf die Achtung der Würde und der Rechte der Person gegründeten Politik überzeugt sind. Eine solche Politik ist für alle unvergleichlich vorteilhafter als die Fortsetzung der andauernden Konfliktsituation. Von dieser Wahrheit muss ausgegangen werden. Sie ist immer befreiender als jede Form von Propaganda, besonders wenn solche Propaganda dazu dienen sollte, uneingestehbare Intentionen zu verhehlen.

#### *Die Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden*

8. Zwischen dem *Einsatz für den Frieden* und der *Achtung vor der Wahrheit* besteht eine untrennbare Verbindung. Ehrlichkeit bei der Erteilung von Auskünften, Gerechtigkeit in der Rechtsprechung, Transparenz der demokratischen Vorgänge geben den Bürgern jenes Gefühl von Sicherheit, jene Bereitschaft, Streitfälle mit friedlichen Mitteln beizulegen, und jenen Willen zu einem fairen und konstruktiven Einvernehmen, welche *die wirklichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden* bilden. Die Politikertreffen auf nationaler und internationaler Ebene dienen dem Anliegen des Friedens nur dann, wenn die gemeinsame Übernahme der Verpflichtungen danach von jeder Seite respektiert wird. Andernfalls drohen diese Begegnungen irrelevant und nutzlos zu werden. Als Folge davon sind die Menschen versucht, immer weniger an die Nützlichkeit des Dialogs zu glauben und statt dessen auf Gewaltanwendung als Weg zur Lösung von Kontroversen zu bauen. Die negativen Auswirkungen, die übernommene und dann nicht eingehaltene Verpflichtungen auf den Friedensprozess haben, müssen die Staats- und Regierungschefs dazu bringen, einen jeden ihrer Be-

schlüsse mit größtem Verantwortungsbewusstsein abzuwägen.

*Pacta sunt servanda* lautet ein antikes Sprichwort. Wenn alle übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden müssen, ist mit besonderer Sorge auf die Erfüllung der *gegenüber den Armen übernommenen Verpflichtungen* Wert zu legen. Denn ihnen gegenüber wäre die unterlassene Erfüllung von Versprechungen, die von ihnen als lebenswichtig empfunden werden, besonders frustrierend. So gesehen stellt die unterlassene Erfüllung der Verpflichtungen zugunsten der Entwicklungsländer ein ernstes moralisches Problem dar und rückt die Ungerechtigkeit der in der Welt bestehenden Ungleichheiten noch stärker ins Licht. *Die von der Armut verursachten Leiden erfahren durch den Vertrauensverlust eine dramatische Steigerung*. In letzter Konsequenz geht jegliche Hoffnung verloren. Bestehendes Vertrauen ist in den internationalen Beziehungen *ein soziales Kapital von fundamentalem Wert*.

#### *Eine Kultur des Friedens*

9. Bei einer gründlicheren Betrachtung der Dinge ist zu erkennen, dass der Friede weniger eine Frage der *Strukturen*, als vielmehr der *Personen* ist. Friedensstrukturen und Friedensprozesse – rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Charakters – sind sicher notwendig und glücklicherweise oft gegeben. Sie sind jedoch nur die Frucht der Weisheit und Erfahrung, die sich im Laufe der Geschichte mittels *unzähliger Friedensgesten* angesammelt hat, gesetzt von Männern und Frauen, die zu hoffen vermochten, ohne sich der Entmutigung zu überlassen. Friedensgesten erwachsen aus dem Leben von Menschen, die *eine dauerhafte Haltung des Friedens in ihrem Herzen hegen*. Sie sind das Werk des Verstandes und des Herzens der „Friedensstifter“ (Mt 5,9). *Friedensgesten* sind möglich, wenn die Menschen die *Gemeinschaftsdimension des Lebens voll zu schätzen wissen*, so dass sie die Bedeutung und die Folgen begreifen, die bestimmte Ereignisse auf ihre Gemeinschaft und auf die Welt insgesamt haben. *Friedensgesten erzeugen eine Tradition und eine Kultur des Friedens*.

Die Religion besitzt eine lebenswichtige Rolle beim Anregen von Friedensgesten und bei der Festschreibung von Voraussetzungen für den Frieden. Diese Rolle kann sie um so wirksamer wahrnehmen, je entschlossener sie sich auf das konzentriert, was ihr eigen ist: die Öffnung für Gott, die Lehre von einer universalen Brüderlichkeit und die Förderung einer Kultur der Solidarität. Der „Gebetstag für den Frieden“, den ich am 24. Januar 2002 in Assisi unter Einbe-

ziehung der Vertreter zahlreicher Religionen abgehalten habe, hatte genau diesen Zweck. Er wollte den Wunsch zum Ausdruck bringen, durch die Verbreitung einer Spiritualität und Kultur des Friedens zum Frieden zu erziehen.

#### *Das Erbe von „Pacem in terris“*

10. Der selige Johannes XXIII. war jemand, der *keine Angst vor der Zukunft* hatte. In dieser optimistischen Einstellung half ihm jenes überzeugte Vertrauen auf Gott und in den Menschen, das er aus dem Klima tiefer Gläubigkeit schöpfte, in dem er aufgewachsen war. Gestärkt durch diese Hingabe an die Vorsehung – und das sogar im Kontext eines offensichtlichen Dauerkonfliktes –, zögerte er nicht, den politischen Führern seiner Zeit eine neue Weltansicht vorzustellen. Das ist das Erbe, das er uns hinterlassen hat. Wenn wir an diesem Weltfriedenstag 2003 auf ihn blicken, sind wir eingeladen, uns für die gleichen Haltungen einzusetzen, die er vertreten hat: Vertrauen auf den barmherzigen und mitleidvollen Gott, der uns zur Brüderlichkeit ruft; Vertrauen in die Männer und Frauen unserer Zeit und jeder anderen Zeit, wegen des Bildes Gottes, das in gleicher Weise in die Seelen aller eingeprägt ist. Ausgehend von diesen Haltungen darf man darauf hoffen, eine Welt des Friedens auf Erden aufzubauen.

Am Beginn eines neuen Jahres in der Geschichte der Menschheit steigt spontan aus meinem tiefsten Herzen dieser Wunsch empor: Möge in den Herzen aller die Begeisterung einer erneuerten Zustimmung zu dem edlen Auftrag erweckt werden können, den die Enzyklika *Pacem in terris* vor vierzig Jahren allen Männern und Frauen guten Willens anbot. Diese von der Enzyklika als „immens“ bezeichnete Aufgabe sollte darin bestehen, „unter dem Leitstern der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit im menschlichen Zusammenleben neue Wege der gegenseitigen Beziehungen zu finden“. Der Papst präziserte dann, um welche Beziehungen es ihm ging: „Beziehungen der Einzelnen untereinander; zwischen den Einzelnen

und ihren Staaten; der Staaten untereinander; Beziehungen der Einzelnen, der Familien, der intermediären Körperschaften, der Staaten auf der einen Seite zur Gemeinschaft aller Menschen auf der anderen“. Und er betonte abschließend, dass das Bemühen, „den wahren Frieden nach der von Gott gesetzten Ordnung zu verwirklichen, eine außerordentlich bedeutsame Aufgabe“ darstelle (*Pacem in terris*, V: l. c., 301-302).

Der vierzigste Jahrestag der Veröffentlichung von *Pacem in terris* ist eine höchst willkommene Gelegenheit, um die prophetische Lehraussage Papst Johannes' XXIII. neu zu beherzigen. Die kirchlichen Gemeinschaften werden darüber nachdenken, wie sie dieses Jubiläum während des Jahres auf geeignete Weise feiern können: mit Initiativen, die durchaus ökumenischen und interreligiösen Charakter haben können, indem sie sich allen öffnen, die sich zutiefst danach sehnen, „die Schranken zu zerbrechen, die die einen von den anderen trennen, die Bande gegenseitiger Liebe zu festigen, einander besser zu verstehen und schließlich allen zu verzeihen, die ihnen Unrecht getan haben“ (*ibid.*, 304).

Diese Wünsche begleite ich mit meinem Gebet an Gott den Allmächtigen, die Quelle all dessen, was uns zum Guten gereicht. Er, der uns aus dem Zustand der Unterdrückung und der Konflikte zur Freiheit und zur Mitarbeit für das Wohl aller beruft, helfe den Menschen in jedem Winkel der Erde, eine Welt des Friedens aufzubauen, die immer fester auf die vier Säulen gegründet ist, auf die der selige Johannes XXIII. in seiner historischen Enzyklika alle hingewiesen hat: *Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit*.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2002,  
Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria.



## Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 458

### Eintragungen in den Kirchenbüchern nach durchgeführter Geschlechtsumwandlung

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat im Zusammenhang mit Problemen des Transsexualismus zur Frage Stellung bezogen, ob in den Kirchenbüchern Änderungen vorzunehmen sind, wenn Gläubige sich einer operativen Geschlechtsumwandlung unterzogen haben und diese Umwandlung im staatlichen Rechtsbereich anerkannt wurde.

Die Kongregation für die Glaubenslehre ordnet im Einvernehmen mit der Kleruskongregation an, dass der im Taufbuch ursprünglich eingetragene geschlechtsspezifische Name in Folge eines solchen operativen Eingriffs **nicht** verändert werden darf. Wohl aber muss am Rand der Taufeintragung eine Notiz über die erfolgte Operation angebracht werden, sofern die Geschlechtsumwandlung im staatlichen Rechtsbereich anerkannt worden ist. Genaue Angaben über die entsprechende zivilrechtliche Entscheidung (Name der entsprechenden Behörde, Datum und Aktenzeichen) sind dabei anzuführen; die vorgelegten Dokumente sind in Kopie zu den Taufakten zu nehmen.

## Verordnung des Diözesanadministrators

Nr. 459

### Fünfte Verordnung zur Änderung der Kirchenbeamtenordnung (KBO) für die Erzdiözese Freiburg

Nach Anhörung der Bistums-KODA gemäß § 24 der Bistums-KODA-Ordnung wird die Kirchenbeamtenordnung für die Erzdiözese Freiburg – KBO – vom 7. Dezember 1992 (Abl. S. 489), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. April 2001 (Abl. S. 69), wie folgt geändert:

#### Artikel I Änderung der KBO

1. Der 2. Abschnitt des Siebten Teils der Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

### „2. Abschnitt Freistellungen vom Dienst von längerer Dauer

#### 1. Unterabschnitt Allgemeines

- 138 Freistellungsarten
- 139 Bewilligungsbehörde
- 139 a Änderungen bewilligter Freistellung

#### 2. Unterabschnitt Urlaub von längerer Dauer

- 139 b Beurlaubung aus familiären Gründen
- 139 c Beurlaubung bei Bewerberüberhang
- 139 d Höchstbewilligungszeitraum

#### 3. Unterabschnitt Teilzeitbeschäftigung

- 139 e Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen
- 139 f Teilzeitbeschäftigung aus sonstigen Gründen
- 139 g Freistellungsjahr
- 139 h Altersteilzeit
- 139 i Benachteiligungsverbot“

2. Der Siebte Teil 2. Abschnitt wird wie folgt neu gefasst:

### „2. Abschnitt: Freistellungen vom Dienst von längerer Dauer

#### 1. Unterabschnitt Allgemeines

#### § 138 Freistellungsarten

(1) Freistellungen vom Dienst für Kirchenbeamte mit Dienstbezügen im Sinne dieses Abschnitts sind

1. der Urlaub ohne Dienstbezüge nach den §§ 139 b bis 139 d,
2. die Teilzeitbeschäftigung nach den §§ 139 e bis 139 h.

(2) Freistellungen vom Dienst werden auf Antrag bewilligt. Die Bewilligung kann davon abhängig gemacht werden, dass die beantragte Dauer der Freistellung einen bestimmten Zeitraum (Mindestbewilligungszeitraum) umfasst. Der Antrag auf Verlängerung einer Freistellung ist spätestens sechs Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums zu stellen.

## **§ 139** **Bewilligungsbehörde**

Entscheidungen nach diesem Abschnitt trifft die oberste Dienstbehörde. Diese bedürfen in den Fällen der §§ 139 c, 139 f, 139 g und 139 h Absatz 2 Nr. 2 der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates.

### **§ 139 a** **Änderungen bewilligter Freistellung**

Die Bewilligungsbehörde kann eine Rückkehr aus dem Urlaub, einen Übergang zur Vollzeitbeschäftigung oder eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung zulassen, wenn dem Kirchenbeamten die Fortsetzung der bewilligten Freistellung nicht zugemutet werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

#### 2. Unterabschnitt Urlaub von längerer Dauer

### **§ 139 b** **Beurlaubung aus familiären Gründen**

- (1) Kirchenbeamten mit Dienstbezügen, die
1. mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder
  2. einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen, ist Urlaub bis zur Dauer von zwölf Jahren zu gewähren, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- (2) Der Wegfall der Gründe nach Absatz 1 ist der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Diese soll die Bewilligung widerrufen.
- (3) Die Bewilligungsbehörde darf während der Beurlaubung nur solche Nebentätigkeiten genehmigen, die dem Zweck der Bewilligung des Urlaubs nicht zuwiderlaufen.

### **§ 139 c** **Beurlaubung bei Bewerberüberhang**

- (1) Kirchenbeamten mit Dienstbezügen kann in Bereichen, in denen wegen der Arbeitsmarktsituation ein außergewöhnlicher Bewerberüberhang besteht und deshalb ein dringendes öffentliches Interesse daran gegeben ist, verstärkt Bewerber im öffentlichen Dienst zu beschäftigen,
1. Urlaub bis zur Dauer von insgesamt sechs Jahren,
  2. nach Vollendung des fünfundfünfzigsten Lebensjahres auf Antrag, der sich auf die Zeit bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, Urlaub bewilligt

werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

(2) Dem Antrag darf nur entsprochen werden, wenn der Kirchenbeamte erklärt, während der Dauer des Bewilligungszeitraums auf die Ausübung genehmigungspflichtiger, entgeltlicher Nebentätigkeiten zu verzichten und nicht genehmigungspflichtige, entgeltliche Tätigkeiten nach § 96 Absatz 1 Nr. 2 bis 5 nur in dem Umfang auszuüben, wie sie bei Vollzeitbeschäftigung ohne Verletzung dienstlicher Pflichten ausgeübt werden könnten. Wird diese Verpflichtung schuldhaft verletzt, soll die Bewilligung widerrufen werden. Die Bewilligungsbehörde darf trotz der Erklärung des Kirchenbeamten nach Satz 1 Nebentätigkeiten genehmigen, soweit sie dem Zweck der Bewilligung des Urlaubs nicht zuwiderlaufen.

### **§ 139 d** **Höchstbewilligungszeitraum**

Urlaub nach §§ 139 b und 139 c darf, auch zusammen, die Dauer von zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei Kirchenbeamten im Schul- und Hochschuldienst kann der Bewilligungszeitraum bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres oder Semesters ausgedehnt werden. In den Fällen des § 139 c Absatz 1 Nr. 2 findet Satz 1 keine Anwendung, wenn es dem Kirchenbeamten nicht mehr zuzumuten ist, zur Voll- oder Teilzeitbeschäftigung zurückzukehren.

#### 3. Unterabschnitt Teilzeitbeschäftigung

### **§ 139 e** **Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen**

(1) Unter den Voraussetzungen des § 139 b Absatz 1 ist Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu bewilligen. § 139 b Absätze 2 und 3, § 139 d Satz 2 sowie § 139 f Absatz 3 gelten entsprechend.

(2) Während eines Erziehungsurlaubs nach der Erziehungsurlaubsverordnung kann Teilzeitbeschäftigung auch mit weniger als der Hälfte, mindestens aber einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, wenn dies im Interesse des Dienstherrn liegt.

### **§ 139 f** **Teilzeitbeschäftigung aus sonstigen Gründen**

(1) Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit kann bis zur jeweils beantragten Dauer bewilligt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

(2) Dem Antrag darf nur entsprochen werden, wenn der Kirchenbeamte sich verpflichtet, während des Bewilligungszeitraums Nebentätigkeiten nur unter den Voraussetzungen und in dem Umfang auszuüben, wie dies nach den nebensätigkeitenrechtlichen Bestimmungen den vollzeitbeschäftigten Kirchenbeamten gestattet ist. Ausnahmen dürfen nur zugelassen werden, soweit dies mit dem Kirchenbeamtenverhältnis vereinbar ist. § 95 Absatz 2 Satz 3 gilt mit der Maßgabe, dass von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf die Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist. Wird die Verpflichtung nach Satz 1 schuldhaft verletzt, soll die Bewilligung widerrufen werden.

(3) Die Bewilligungsbehörde kann nachträglich die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beschränken oder den Umfang der zu leistenden Arbeitszeit erhöhen, soweit zwingende dienstliche Belange dies erfordern.

### **§ 139 g Freistellungsjahr**

(1) Für Kirchenbeamte oder einzelne Gruppen von Kirchenbeamten kann auf Antrag die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung nach § 139 f in der Weise zugelassen werden, dass der Teil, um den die regelmäßige Arbeitszeit im Einzelfall ermäßigt ist, zu einem zusammenhängenden Zeitraum von bis zu einem Jahr zusammengefasst wird (Freistellungsjahr). Der gesamte Bewilligungszeitraum muss mindestens drei Jahre und darf höchstens acht Jahre betragen. Das Freistellungsjahr kann nur am Ende des Bewilligungszeitraums in Anspruch genommen werden.

(2) Treten während des Bewilligungszeitraums einer Teilzeitbeschäftigung nach Absatz 1 Umstände ein, die die vorgesehene Abwicklung der Freistellung unmöglich machen, ist ein Widerruf abweichend von § 49 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes nach Maßgabe der Absätze 3 und 4 auch mit Wirkung für die Vergangenheit zulässig. Der Widerruf darf nur mit Wirkung für den gesamten Bewilligungszeitraum und nur in dem Umfang erfolgen, der der tatsächlichen Arbeitszeit entspricht.

(3) Die Bewilligung ist zu widerrufen

1. bei Beendigung des Kirchenbeamtenverhältnisses,
2. bei Dienstherrnwechsel,
3. bei Bewilligung von Urlaub nach § 139 c Absatz 1 Nr. 2 dieses Gesetzes oder nach der Verordnung über den Urlaub der Kirchenbeamten in Verbindung mit § 14 Absatz 2 der Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg über den Urlaub der Beamten und Richter,
4. in besonderen Härtefällen, wenn dem Kirchenbeamten die Fortsetzung der Teilzeitbeschäftigung nicht mehr zuzumuten ist.

(4) Wird langfristig Urlaub nach anderen als den in Absatz 3 Nr. 3 genannten Vorschriften bewilligt, so verlängert sich der Bewilligungszeitraum um die Dauer der Beurlaubung. Auf Antrag des Kirchenbeamten oder aus dienstlichen Gründen kann die Bewilligung widerrufen werden.

(5) Das Erzbischöfliche Ordinariat kann das Nähere über Einführung und Ausgestaltung des Freistellungsjahres regeln.

### **§ 139 h Altersteilzeit**

(1) Einem Kirchenbeamten mit Dienstbezügen kann auf Antrag, der sich auf die Zeit bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, wenn

1. der Kirchenbeamte das 55. Lebensjahr vollendet hat,
2. er in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit insgesamt mindestens drei Jahre vollzeitbeschäftigt war,
3. die Altersteilzeit vor dem 1.1.2010 beginnt und
4. dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

(2) Altersteilzeit kann in der Weise bewilligt werden, dass

1. während des gesamten Bewilligungszeitraums Teilzeitarbeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet wird (Teilzeitmodell) oder
2. während der ersten Hälfte des Bewilligungszeitraums die Arbeitszeit auf die regelmäßige Arbeitszeit erhöht und diese Arbeitszeiterhöhung in der zweiten Hälfte des Bewilligungszeitraums durch eine volle Freistellung vom Dienst ausgeglichen wird (Blockmodell). Bei Beantragung der Altersteilzeit im Blockmodell muss der Kirchenbeamte unwiderruflich erklären, ob er bei Bewilligung der Altersteilzeit mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten oder ob er einen Antrag nach § 70 Absatz 1 KBO stellen wird.

(3) § 139 f Absatz 2 gilt entsprechend. Im Übrigen finden mit Ausnahme des § 72 b Bundesbeamtengesetz die für die Beamten des Bundes geltenden Regelungen entsprechend Anwendung.

### **§ 139 i Benachteiligungsverbot**

Teilzeitbeschäftigung darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen; eine unterschiedliche Behand-

lung von Kirchenbeamten mit ermäßigter Arbeitszeit gegenüber Kirchenbeamten mit regelmäßiger Arbeitszeit ist nur zulässig, wenn zwingende sachliche Gründe sie rechtfertigen.“

## **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft

Freiburg im Breisgau, den 10. Dezember 2002



Weihbischof Dr. Paul Wehrle  
Diözesanadministrator

### **Erlasse des Ordinariates**

Nr. 460

## **Weltmissionstag der Kinder**

In der Advents- und Weihnachtszeit lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ die Kinder ein, durch ihre persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Aus vielen kleinen persönlichen Gaben erwächst die große Hilfe für Kinder in aller Welt. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Zum Weltmissionstag der Kinder haben die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen erhalten. Diese zeigen in diesem Jahr ein Krippenmotiv, das sich auf das Beispielland der Aktion Dreikönigssingen bezieht. Kinder aus dem indianischen Volk der Mapuche, die in Chile leben, kommen zur Krippe. Mit Elementen ihrer eigenen Kultur drücken sie die Weihnachtsbotschaft neu aus. Die Rückseite der Sparkästchen kann auf eigene Weise gestaltet werden.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2002 bis 6. Januar 2003). Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten.

Sparkästchen und Aktionsplakate mit Anregungen und Bausteinen für gottesdienstliche Feiern, Informationen über konkrete Hilfsprojekte und Ideen rund um eine Geschichte zum Bildmotiv wurden allen Gemeinden

zugeschickt und können darüber hinaus beim Kindermissionswerk, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 44, Fax: (02 41) 44 61 - 88, angefordert werden.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen, auf dem üblichen Weg auf das Konto der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg bei der Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01, zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden zum Weltmissionssonntag der Kinder ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen.“

Nr. 461

## **Opfer an der Krippe**

In vielen Kirchengemeinden wird neben der Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder auch um ein „Krippenopfer“ gebeten. Bei dem „Krippenopfer“ handelt es sich um eine freiwillige Sammlung. Diese ist ebenfalls an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg abzuführen. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder und das freiwillige Opfer an der Krippe betragsmäßig zu trennen.

Nr. 462

## **Gabe der Erstkommunionkinder und Gabe der Gefirmten 2003 zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora**

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt in besonderer Weise der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Die Diaspora-Kinderhilfe unterstützt die Sakramentenvorbereitung und andere religiöse Bildungsmaßnahmen. Wegen der oftmals weiten Wege zum Religionsunterricht und zu den Gruppenstunden werden Fahrtkosten z. T. übernommen. Der Bau von Jugendhäusern auf Dekanats- und Bistumsebene wird ebenso bezuschusst wie Baumaßnahmen von Schulen und Kindergärten in Ostdeutschland. Vordringlich ist dort auch die Unterstützung der Religiösen Kinderwochen. In Nordeuropa bitten die Bischöfe um die Förderung der Jugendverbände und der Katechetischen Zentren.

Damit diese und weitere Aufgaben angemessen berücksichtigt werden können, bitten wir alle Pfarrer und die für die Sakramentenpastoral zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die besondere Befürwortung der **Gabe der Erstkommunionkinder** und – in den Pfarreien, in denen die Firmung gespendet wird – auch der **Firmkollekte**.

Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an alle Pfarreien rechtzeitig die bewährten Informationen (Brief an die Eltern der Kommunionkinder, Brief an die Firmbewerber, Opfertüten, Dankbildchen). Zusätzlich können Projektbeschreibungen jederzeit angefordert werden bei: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 50/51, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88, E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de.

Das Ergebnis der Gabe der Erstkommunionkinder ist mit dem Vermerk: „Gabe der Erstkommunikanten“ und das Ergebnis der Firmkollekte mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“ an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto-Nr. 7404040841, Landesbank Baden-Württemberg, Freiburg, BLZ 600 501 01, zu überweisen.

Nr. 463

## Zählung von Klingelbeutel-sammlungen und Kollekten

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf den Ordinariats-Erlass vom 12. Juli 1938, Nr. 8098 (Amtsblatt 1938 S. 435), hin, in dem unter anderem geregelt wurde, dass alle kirchlichen Sammlungen unter Beiziehung von zwei Stiftungsräten oder von sonst zwei geeigneten Laienpersonen zu zählen und zu verbuchen sind.

Die Klingelbeutel- und Kollektenerträge sind sofort nach dem Gottesdienst von zwei Stiftungsräten oder zwei anderen damit beauftragten Gemeindegliedern zu zählen. Die Zähler haben das Datum der Sammlung sowie die Höhe der Erträge in einem formlosen Kassenbuch (Opferbuch), das in der Regel in der Sakristei aufzubewahren ist, zu vermerken und den Eintrag mit Unterschrift zu bestätigen.

Die Klingelbeutel- und Kollektenerträge sind alsdann baldmöglichst bar der Pfarramtskasse oder durch Einzahlung dem laufenden Pfarramtskonto der Kirchengemeinde zuzuleiten. Mindestens einmal jährlich hat der Stiftungsrat das Opferbuch innerhalb Linie abzuschließen und mit den Einnahmen im Pfarramtskassenbuch zu vergleichen. Ist die Übereinstimmung der gezählten

mit den eingezahlten Erträgen festgestellt, ist dies im Opferbuch zu bestätigen. Das Opferbuch dient als Hilfskassenbuch und ist auf Dauer aufzubewahren.

Sofern das „**Vier-Augen-Prinzip**“ bei der Zählung der Klingelbeutel-sammlungen und Kollekten bislang nicht angewandt wird, ist es **unverzüglich** einzuführen.

## Mitteilungen

Nr. 464

### Verfolgte und bedrängte Christen

Kirchen, christliche Gemeinschaften und einzelne Gläubige in verschiedenen Teilen der Welt sehen sich vielfältigen, zum Teil staatlichen, zum Teil nichtstaatlichen Repressionen ausgesetzt. Die Deutsche Bischofskonferenz will daher in den kommenden Jahren verstärkt auf die Situation verfolgter und bedrängter Christen aufmerksam machen. Ihre Initiative umfasst drei Elemente:

#### 1. Fürbittgebet am 26. Dezember / Stephanus-Tag

Zur Stärkung der Solidarität mit den Brüdern und Schwestern, die um Jesu willen (vgl. Mt 5,11) Verfolgung erleiden, wird empfohlen, in den Hl. Messen am 26. Dezember (Stephanus-Tag) das folgende Fürbittgebet zu verwenden (s. Seite 430).

#### 2. Informationsheft zur Situation verfolgter und bedrängter Christen

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz legt künftig jährlich ein Informationsheft zur Situation verfolgter und bedrängter Christen in einem bestimmten Land vor. Dieses wird den Pfarreien in größerer Stückzahl zugeleitet und ist zur Auslage in den Kirchen bestimmt. Das erste dieser Informationshefte befasst sich mit der Lage in Vietnam und soll den Gottesdienstbesuchern am 12. Januar 2003 zugänglich gemacht werden. Der Versand des Informationsheftes an die Pfarreien erfolgte durch die Sammelsendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes Freiburg.

#### 3. Gebetsmeinungen im Internet

Auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de) werden ab Januar 2003 im vierteljährlichen Rhythmus Gebetsmeinungen für aktuell verfolgte und bedrängte Christen veröffentlicht. Auch die anderen Materialien sind auf dieser Homepage greifbar.

## **Fürbittgebet für verfolgte und bedrängte Christen**

### **26. Dezember (Stephanus-Tag)**

**P:** Überall auf der Welt bekennen sich Menschen zu Gott, der in Jesus Christus selbst Mensch geworden ist. Doch in vielen Ländern werden Christen in ihrem Glauben behindert, um Jesu willen (Mt 5,11) benachteiligt oder verfolgt. Am Gedenktag des heiligen Märtyrers Stephanus wollen wir beten:

**V:** Für die Brüder und Schwestern, die wegen ihres Glaubens benachteiligt und verfolgt werden: Gib ihnen Kraft, damit sie in ihrer Bedrängnis die Hoffnung nicht verlieren. Gott unser Vater.

**A:** Wir bitten dich, erhöre uns.

**V:** Wir bitten auch für die Verfolger: Öffne ihr Herz für das Leid, das sie anderen antun. Lass sie dich in den Opfern ihres Handelns erkennen. Gott unser Vater.

**A:** Wir bitten dich, erhöre uns.

**V:** Wir bitten für alle, die aus religiösen, politischen oder rassistischen Gründen verfolgt werden: Sieh auf das Unrecht, das ihnen widerfährt und schenke ihnen deine Nähe. Gott unser Vater.

**A:** Wir bitten dich, erhöre uns.

**V:** Wir bitten auch für die Kirche: Stärke unseren Glauben durch das Zeugnis unserer bedrängten Brüder und Schwestern. Mach uns empfindsam für die Not aller Unterdrückten und entschieden im Einsatz gegen jedes Unrecht. Gott unser Vater.

**A:** Wir bitten dich, erhöre uns.

**V:** Wir bitten für alle, die mit dem Opfer ihres Lebens Zeugnis für dich abgelegt haben: Lass sie deine Herrlichkeit schauen: Gott unser Vater.

**A:** Wir bitten dich, erhöre uns.

**P:** Gott unser Vater, im Gebet tragen wir das Leiden der Verfolgten vor dich und die Klage derer, denen die Sprache genommen wurde. Wir vertrauen auf dein Erbarmen und preisen deine Güte durch Christus unseren Herrn und Gott. Amen.

## 45. Aktion Dreikönigssingen

Auch im Jahr 2003 will sich die Erzdiözese Freiburg als verlässlicher Partner des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder (PMK) bewähren. Mit dem großartigen Ertrag von fast 2,7 Mio. Euro lag unser Bistum bundesweit an zweiter Stelle und konnte damit seit vielen Jahren eine Spitzenposition der Solidarität behaupten!

Um ein „Zuhause“, um einen Ort menschlicher Geborgenheit und Liebe geht es beim Leitwort der 45. Aktion Dreikönigssingen. Das spanische „*DAR UN HOGAR*“ bedeutet: Kindern ein Zuhause geben. Mit diesem Thema werden sich die Sternsinger auseinandersetzen und für Kinder in aller Welt sammeln, die ein solches Zuhause heute noch vermissen. Dabei ist als „Beispielland“ Chile im Blick, wo manche ungerechte soziale Situation das Leben von Kindern und ihren Familien belastet. Auch bei uns in Deutschland wünschen sich viele Kinder ein wirkliches „Daheim“, Geborgenheit in einer guten familiären Situation.

Jesus hat die Not vieler Kinder geteilt. In einer Krippe wurde er geboren, weil in der Herberge kein Platz war (Lk 2,7). Durch den biblischen Leittext der Aktion (Mt 2,13-15; 19-20a; 21a; 22b-23a) wird dies noch deutlicher: Da das Leben des Kindes von Bethlehem schon bald bedroht ist, müssen Maria und Josef mit ihm nach Ägypten fliehen, in das Land der alten Knechtschaft Israels. Als die Gefahr vorüber ist, können sie in ihr Land zurückkehren und für viele Jahre in Nazaret ein Zuhause finden. Darum verbindet sich „Nazaret“ geradezu programmatisch mit dem Leben Jesu (Mt 2,23; Lk 2,51-52).

Wo Menschen ein Zuhause finden oder geben, hat das von Jesus verheißene Reich des Friedens und der Gerechtigkeit begonnen. Da ist die Botschaft der Sternsinger – Grund genug, sich auf den Weg zu machen.

Zur Aktion Dreikönigssingen 2003 bieten das neu gestaltete Aktionsheft und die Liturgischen Hilfen vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Zum ersten Mal findet sich Aktionsmaterial auch auf einer Multisession-CD. Diese CD bietet in ihrem Audio-Teil neue Lieder (mit Playback-Version). Im CD-ROM-Teil für die Arbeit am PC bietet sie viele Texte und Bilder aus dem Aktionsheft sowie den liturgischen Hilfen. Informationen wurden allen Pfarreien zugeschickt. Bestellungen weiterer kostenloser Materialien: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 44, Fax: (02 41) 44 61 - 88.

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir zu überweisen an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, **Konto-Nr. 103012**, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: Weiterleitung an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen, anerkannt als begünstigte Empfängerin vom Finanzamt Aachen-Innenstadt mit Bescheid vom 29. August 2002, StNr. 201/5958/0010.

Eine Rückmeldekarte, mit der das Kindermissionswerk um baldige Information über das Ergebnis der Aktion bittet, ging allen Pfarreien mit der Sammelsendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes Freiburg zu.

## Ordnung für das Dreikönigssingen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat 1993 die Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen in Kraft gesetzt und diese im Jahre 2000 für weitere 3 Jahre bestätigt. Für 2003 ist eine aktualisierte Fassung vorgesehen, in der konkrete Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt werden sollen. Wer sich an der Aktion Dreikönigssingen beteiligt, muss die geltenden Spielregeln beachten.

2002 konnte auch geklärt werden, dass „das Sternsingen“ urheberrechtlich geschützt ist! Ein wichtiger Satz der Ordnung lautet: *„Die nach Abschluss der jährlichen Aktion eingehenden Mittel müssen an das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ überwiesen werden, damit sie dort erfasst werden.“* Dies ist unbedingt zu beachten, damit die Hilfe auf ordentlichem Wege und wirksam den Kindern in Not zugute kommen kann. Durch die inzwischen erfolgte technische Umstellung kann das Kindermissionswerk eine zügige Bearbeitung zusichern.

Der Text der Ordnung, Argumente und Grundsätze sind in der Handreichung „Das Wichtigste ...“ zusammengestellt. Sie wurde mit den Aktionsmaterialien zugeschickt, kann aber auch eigens angefordert werden.

Kirchengemeinden und Initiativgruppen, die bestimmte Direktpartnerschaften pflegen oder an einem Partnerschaftsprojekt über längere Zeit interessiert sind, können dies mit dem Kindermissionswerk vereinbaren und dabei fachliche Hilfe sowie – im Rahmen des Möglichen – finanzielle Unterstützung erhalten. Dieser Weg hat sich vielfach bewährt.

## **Suchen. Und finden. 2003. Das Jahr der Bibel.**

Die christlichen Kirchen in Deutschland haben das Jahr 2003 zum ökumenischen „Jahr der Bibel“ erklärt. Diese Initiative hat das Ziel, die Bibel als Kulturgut ins öffentliche Gespräch zu bringen und neu bzw. wieder zu entdecken sowie Gemeinden, Verbände, Gruppen und Einzelne zu ermutigen, ihr Leben im Licht der Heiligen Schrift zu reflektieren.

*Suchen. Und finden. 2003. Das Jahr der Bibel.* Unter dieser Überschrift werden auch im Erzbistum Freiburg zahlreiche Projekte und Veranstaltungen durchgeführt werden. Die diözesane Projektgruppe hat die Aufgabe, die vielfältigen Materialien und Arbeitshilfen zu sichten und weiterzugeben sowie Veranstaltungen anzuregen und Kontakt zu den Regionen zu halten: Projektgruppe Jahr der Bibel, Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. I Seelsorge, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 – 2 31, E-Mail: seelsorge@ordinariat-freiburg.de.

In der vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt herausgegebenen Reihe „Freiburger Materialdienst für die Gemeindepastoral“ wird im Februar 2003 ein Heft zum Jahr der Bibel erscheinen. Auch in der Sammelsendung werden aktuelle Informationen weitergegeben.

Als zentrale Informations- und Kommunikationsplattform zum Jahr der Bibel hat das Erzbistum Freiburg eine eigene Homepage erstellt. Unter der Adresse **www.bibel2003.de** gibt es eine Vielzahl von Informationen und Anregungen. Zwei Angebote seien besonders erwähnt: Zum einen bieten die Webseiten einen Veranstaltungskalender für das Erzbistum Freiburg zum Jahr der Bibel (siehe unter [www.bibel2003.de/service](http://www.bibel2003.de/service)). Wer eine Veranstaltung von überörtlicher Bedeutung zum Jahr der Bibel plant und im Veranstaltungskalender publizieren möchte, wende sich bitte an die Kath. Regionalstelle der jeweiligen Region. Um eine diözesanweit stattfindende Veranstaltung zu publizieren, wende man sich bitte an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, Abt. I Pastorale Grundaufgaben, Frau Margret Hummel, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44 – 1 35; E-Mail: [gemeindepastoral@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:gemeindepastoral@seelsorgeamt-freiburg.de)). Zum anderen gibt es bei [www.bibel2003.de](http://www.bibel2003.de) eine Material- und Ideenbörse ([www.bibel2003.de/kommunikation](http://www.bibel2003.de/kommunikation)). Hier besteht die Möglichkeit, Anregungen auf einem virtuellen „schwarzen Brett“ zu veröffentlichen oder andere um solche zu bitten.

Für die Erzdiözese Freiburg wird das Jahr der Bibel am Sonntag, den **26. Januar 2003 (Bibelsonntag)** um

10.00 Uhr im Freiburger Münster eröffnet. Die Pfarrgemeinden sind gebeten, das Anliegen des Jahres der Bibel aufzugreifen und auch auf die Homepage [www.bibel2003.de](http://www.bibel2003.de) hinzuweisen (in Pfarrbriefen bzw. Publikationen, aber auch durch Verlinkung der Homepage).

## **Jahr des Rosenkranzes 2002/2003**

Mit dem Apostolischen Schreiben vom 16. Oktober 2002 „Rosarium Virginis Mariae“ hat Papst Johannes Paul II. den Zeitraum vom Oktober 2002 bis zum Oktober 2003 zum „Jahr des Rosenkranzes“ erklärt. Zielpunkt dieses Schreibens ist es, die Gläubigen einzuladen „mit Maria das Antlitz Christi zu betrachten“ (Nr. 3). Dieses Schreiben wurde den Pfarrämtern unserer Diözese mit der Sammelsendung Dezember 2002 des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes zugeschickt.

Um die christologische Ausrichtung des Rosenkranzgebetes deutlicher zu machen, hält es Papst Johannes Paul II. für angebracht, eine Ergänzung vorzunehmen, die auch die Geheimnisse des öffentlichen Lebens zwischen der Taufe und dem Leidensweg Christi einbezieht. So schreibt der Papst: „Damit sich der Rosenkranz in einem umfassenderen Sinne des Wortes, Kompendium des Evangeliums‘ nennen kann, ist es sinnvoll, die Betrachtung auch auf einige besonders bedeutende Momente des öffentlichen Lebens Jesu zu lenken (lichtreiche Geheimnisse). Diese lassen sich nach dem Gedächtnis der Inkarnation und des verborgenen Lebens Christi (freudenreiche Geheimnisse) und vor der Betrachtung seines Erleidens der Passion (schmerzhaftes Geheimnisse) einordnen“ (Nr. 19). Von diesem Verständnis des Rosenkranzgebetes als biblisches Gebet, in dessen Mitte das Geheimnis der erlösenden Menschwerdung steht, lässt sich eine Brücke zum Jahr der Bibel schlagen, das ebenfalls das Jahr 2003 bestimmen wird.

Die endgültige deutsche Textfassung dieses lichtreichen Rosenkranzes lautet:

**Jesus, der von Johannes getauft worden ist**  
**Jesus, der sich bei der Hochzeit in Kana offenbart hat**  
**Jesus, der uns das Reich Gottes verkündet hat**  
**Jesus, der auf dem Berg verklärt worden ist**  
**Jesus, der uns die Eucharistie geschenkt hat.**

Das Zentrum für Berufungspastoral in Freiburg hat eine Gebetshilfe für den lichtreichen Rosenkranz erstellt. Diese enthält die neuen Geheimnisse mit den entsprechenden Bibelstellen und mit Gebetsimpulsen, die auch

das Anliegen der Berufungen aufgreifen. Sie ist über die „Gebetsinitiative für geistliche Berufe (PWB)“, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, für eine Schutzgebühr von 0,25 € zu beziehen. Die Lieferung ist ab 20. Januar 2003 möglich.

Wir laden die Pfarrgemeinden ein, das Fest der Darstellung des Herrn am 2. Februar 2003, das in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, mit dem Anliegen des Rosenkranzjahres zu verbinden. Im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg wird unser Diözesanadministrator, Weihbischof Dr. Paul Wehrle, in einem festlichen Gottesdienst das Anliegen des Rosenkranzjahres aufgreifen und gewissermaßen einen diözesanen Auftakt dazu setzen.

Nr. 469

### Jahresabschluss 2002 des Päpstlichen Missionswerks der Kinder in Deutschland

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Aachen, bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Messstipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl. Martin, Patenschaftsgaben und sonstige Spenden auf das folgende Konto zu überweisen: Konto-Nr. 1031, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93.

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Nr. 470

### Kreuzweg abzugeben

Die Kirchengemeinde St. Alexander in Rastatt hat einen Kreuzweg aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts abzugeben. Bei den gemalten Kreuzwegstationen handelt es sich um Bilder im Format 85 cm x 130 cm. Der Maler ist nicht bekannt. Es handelt sich um einen qualitätsvollen Kreuzweg im spätnazarener Stil, der restaurierungsbedürftig ist. Aufgrund seiner Entstehungszeit ist er besonders geeignet für eine Kirche aus dem 19. Jahrhundert.

Kirchengemeinden, die an dem Kreuzweg interessiert sind, werden gebeten, sich mit dem Katholischen Pfarramt St. Alexander, Schloßstr. 5, 76437 Rastatt, Tel.: (0 72 22) 3 21 67, in Verbindung zu setzen.

Nr. 471

### Grenzwerte in der Sozialversicherung

Die Grenzwerte in der Sozialversicherung wurden durch den Gesetzgeber mit Wirkung vom **1. Januar 2003** wie folgt festgelegt:

<b>Beitragsbemessungsgrenze bei der</b>	<b>Jahresbetrag</b>	<b>monatl. Betrag</b>
Kranken- und Pflegeversicherung	41.400,- €	3.450,- €
Renten- und Arbeitslosenversicherung	61.200,- €	5.100,- €
Arbeitsentgeltgrenze für Geringverdiener (bis zu dieser Höhe trägt der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe)		325,- €
Arbeitsentgeltgrenze für die Versicherungsfreiheit geringfügig entlohnter Beschäftigungen		325,- €

Nr. 472

### Amtsblatt der Erzdiözese – Jahrgangabschluss

Mit dieser Ausgabe ist der Jahrgang 2001/2002 des Amtsblattes der Erzdiözese Freiburg abgeschlossen.

Das **Inhaltsverzeichnis** wird Anfang 2003 einer der ersten Nummern des Amtsblattes beigelegt.

## **Amtsblatt** Nr. 34 · 19. Dezember 2002 der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 34 · 19. Dezember 2002

### **Personalmeldungen**

Nr. 473

#### **Erteilung der Diakonenweihe**

Weihbischof Dr. Bernd Uhl hat am 24. November 2002 in der Pfarrkirche St. Laurentius in Wolfach folgende Männer zu Ständigen Diakonen geweiht:

*Matthias Blaznik*, Zell im Wiesental

*Bernhard Greef*, Seckach

*Andreas Maurer*, Freiburg-Haslach

*Martin Müller*, Hausach

*Gerhard Ostertag*, Sölden

*Pirmin Späth*, Aach/Hegau

#### **Ernennungen**

Der Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 27. November 2002 auf fünf Jahre gemäß cann. 1435 und 1436 § 2 CIC Herrn Pfarrer *Stephan Burger*, St. Leon-Rot, zum *Defensor vinculi ad universitatem causarum* am Erzbischöflichen Offizialat Freiburg ernannt.

Der Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 27. November 2002 auf fünf Jahre gemäß cann. 1435 und 1436 § 2 CIC Herrn Pfarrer *Alexander Halter*, Allensbach, zum *Defensor vinculi ad universitatem causarum* am Erzbischöflichen Offizialat Freiburg ernannt.

#### **Entpflichtung**

Zum 31. Dezember 2002 wurde Diakon *Reimund Macke* aus Altersgründen von seiner Aufgabe als Ständiger Diakon mit Zivilberuf der Pfarrei Ettenheim-Altendorf, St. Nikolaus, Dekanat Lahr, entpflichtet.

Dies ist die letzte Ausgabe des Amtsblattes der Erzdiözese Freiburg im Jahre 2002.

Erzbischöfliches Ordinariat